

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Ausnahmegenehmigungen für Kitas**

und **Antwort** vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13843  
vom 8. November 2022  
über Ausnahmegenehmigungen für Kitas

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zur kurzzeitigen Erhöhung der erlaubten Platzzahl wurden seit 2016 beantragt? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)
2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zur kurzzeitigen Erhöhung der erlaubten Platzzahl wurden seit 2016 erteilt? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.)
3. Welche Kitas haben aktuell eine Ausnahmegenehmigung zur kurzzeitigen Erhöhung der erlaubten Platzzahl erhalten und wie viele zusätzliche Plätze werden dadurch an der Kita geschaffen? (Bitte in absoluten Zahlen und in Relation zur Gesamtzahl der regulären Platzzahl.)

Zu 1. bis 3.: Es wird davon ausgegangen, dass unter Ausnahmegenehmigungen die Überbelegungen in den Kitas gemeint sind, also eine befristete und wohlbegründete Überschreitung der in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Eine statistische Erhebung erfolgt erst seit 2018.

Es erfolgt eine statistische Gesamterhebung. Die Dauer der Genehmigungen variieren zwischen 1 und 12 Monaten.

2018	2019	2020	2021	2022 (bis 11.11.)
480	654	368	266	441

Eine bezirkliche Auswertung erfolgt nicht. Die Anzahl der Antragsstellungen wird nicht gesondert statistisch erhoben.

4. Für welchen Zeitraum kann eine Ausnahmegenehmigung maximal erteilt werden?

Zu 4.: Grundsätzlich werden Überbelegungen maximal für 12 Monate (Kita-Jahr) bewilligt. In begründeten Einzelfällen ist eine längere Bewilligung möglich.

Berlin, den 17. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie